



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 1 von 16

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens / der Firma

1.1 Produktbezeichnung

Name: PROMPT Fix-Zement
CNP PM NF Zement, der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe. Der Zement ist zum industriellen, professionellen und privaten Gebrauch bestimmt. Die identifizierten Verwendungen von Zement und zementhaltigen Zubereitungen beziehen sich auf Trockenprodukte und Produkte in feuchten Suspensionen (Leim).

EC-Nummer: 266-043-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen: Beton, Mörtel, Schlämme, Baumaterial

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

1.3 Details zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Generalvertrieb
Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG
Hauptstraße 50
D-36137 Großenlüder-Müs
Telefon: +49(0)66 48/68-0
Telefax: +49(0)66 48/68-400
info@zkw-otterbein.de
www.zkw-otterbein.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49(0)66 48/68-0

Erreichbar außerhalb der Geschäftszeiten

Ja

Nein



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 2 von 16

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1 H317
STOT SE 3 H335

Die vollständigen Wortlaute der Gefahrenklassen und H-Sätze befinden sich in Abschnitt 16.

Schädliche Wirkungen: Wenn Zement in Kontakt mit der Haut kommt, beispielsweise beim Mischen von Beton und Mörtel, oder wenn der Zement nass wird, entsteht eine stark alkalische Lösung.

Inhalation:
Regelmäßige Inhalation großer Mengen von Zementstaub über einen langen Zeitraum erhöht das Risiko der Entstehung von Atemwegserkrankungen.

Augen:
Kontakt von Zement (trocken oder nass) mit den Augen kann zu schwerwiegenden Augenverletzungen führen, die möglicherweise irreversible sind.

Haut:
Zement kann eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (durch Schwitzen oder Umgebungsfeuchtigkeit) nach längerem Kontakt haben. Längerer Kontakt der Haut mit Zement oder feuchtem Beton kann zu Verätzungen führen, weil diese Verletzungen treten schmerzfrei auf, beispielsweise beim Knien in feuchtem Beton. Wiederholter Kontakt zwischen Haut und feuchtem Beton kann zu einer Kontaktdermatitis führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05



GHS07



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 3 von 16

Signalwort: GEFÄHR

Gefahrensätze
H315 – : Verursacht Hautreizungen
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 – Verursacht schwere Augenschäden
H335 - : Kann die Atemwege reizen

Vorsorgemaßnahmen
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P302+P352+P333+P313: Bei Berührung mit der Haut: mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag, ärztlichen Rat einholen.
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P260 Staub nicht einatmen
P304+P340+P312: Bei Einatmen: die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.3 Weitere Gefahren

CNP Naturschnellzement erfüllt nicht die Kriterien für PBT- bzw. vPvB- Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG-Verordnung Nr. 1907/2006/EG).

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1 Substanz

Name: CNP PM NF Schnellzement

EINECS-Nr. 266-043-4

Bemerkungen: Natürlicher Schnellzement mit schneller Bindung und Aushärtung entsteht ausschließlich durch Brennen von Tonkalkstein mit einheitlicher Zusammensetzung der aus homogenem Gesteinsschichten gewonnen wird, bei mäßigen Temperaturen (1000 bis 1200 °C) gebrannt und anschließend sehr fein gemahlen wird. Er setzt sich hauptsächlich aus Trikalziumsilikat ($3\text{CaO}\cdot\text{SiO}_2$) (CAS : 12168-85-3, EINECS : 235-336-9), Dikalziumsilikat ($2\text{CaO}\cdot\text{SiO}_2$) (CAS : 10034-77-2, EINECS : 233-107-8), Trikalziumaluminat ($3\text{CaO}\cdot\text{Al}_2\text{O}_3$) (CAS : 12042-78-3, EINECS : 234-932-6) und Kalziumferroaluminat ($4\text{CaO}\cdot\text{Al}_2\text{O}_3\cdot\text{Fe}_2\text{O}_3$) (CAS : 12068-35-8, EINECS : 235-094-4), Calcit (CaCO_3) (CAS : 471-31-1, EINECS : 207-439-9), Spurrit ($\text{Ca}_5(\text{SiO}_4)_2(\text{CO}_3)$) (CAS:11140-12-8) und sowie aus geringen Mengen Calciumoxid, Magnesium,



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 4 von 16

Natriumsulfat, Kalium und Calcium und Spuren sonstiger Elemente zusammen. Natürlicher Schnellzement enthält geringe Mengen an unlöslichen Stoffen, in denen ggf. freies Siliziumdioxid vorkommen kann (CAS: 14808-60-4; EINECS; 238-878-4). Natürlicher CNP PM NF Schnellzement erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2003/53/CE und erfordert daher keinen Zusatz zur Reduzierung von wasserlöslichem Chrom (VI)

Zusätzliche Bemerkungen: Für natürlichen Schnellzement (Romanzement) existiert keine eigene CAS- Nr. Aus diesem Grund hat der Hersteller, wenngleich es sich dabei nicht um einen Portlandzementklinker handelt, die Substanz als natürlichen Schnellzementklinker mit der CAS-Nr. 65997-15-1 eingestuft.

3.2 Gemisch

Nicht anwendbar

Abschnitt 4 :Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei anhaltender Reizung oder dem Auftreten von Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anderen anhaltenden Symptomen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe nach Hautkontakt: Trockenen Zement entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement von der Haut mit reichlich Wasser, pH-neutraler Seife oder einem milden Hautreinigungsmittel abwaschen. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Brillen ablegen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei allen Hautreizungen oder -verbrennungen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe nach Augenkontakt: Augen nicht reiben, um mögliche Hornhautschäden infolge der mechanischen Beanspruchung zu vermeiden. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Kopf in Richtung des verletzten Auges neigen, Augenlid(er) weit öffnen und Auge(n) sofort unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten gründlich spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser zu trinken geben. Unverzüglich Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 5 von 16

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen nach Einatmen: Zement kann den Rachen und die Atemwege reizen. Husten, Niesen und Atemprobleme können unter Umständen auftreten, bei denen die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschritten wurde.

Symptome und Wirkungen nach Hautkontakt: Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Kontakt zu feuchtem oder angemischtem Zement kann zu einer Verdickung der Haut und das Auftreten von Fissuren oder Rissen führen. Längerer Kontakt in Kombination mit Abschürfungen kann schwere Verbrennungen hervorrufen.

Symptome und Wirkungen nach Augenkontakt: Direkter Kontakt kann aufgrund von Reibung die Hornhaut schädigen, kann sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung hervorrufen. Größere Mengen trockenen Zements oder Spritzer angemischten Zements können zu gesundheitlichen Folgen von moderater Reizung (Conjunktivitis oder Blepharitis) über chemische Verbrennungen bis zu Erblindung führen.

Symptome und Wirkungen nach Verschlucken: Beim versehentlichen Verschlucken kann Zement Schwere Reizungen oder Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre oder Magen-Darm-Trakt, sowie Übelkeit und Erbrechen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Angaben unter Punkt 4.1. Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Falls nicht vorhanden, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zement ist nicht brennbar. Im Brandfall für die Umgebungsbedingungen geeignete Löschmittel verwenden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Zement ist weder brennbar noch explosiv und wirkt nicht brandfördernd auf andere Materialien.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Anweisung für die Feuerwehr: Zement birgt keine brandrelevante Gefährdung. Daher ist keine besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute erforderlich. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Umwelt gelangen lassen.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 6 von 16

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Die im Abschnitt 8 beschriebene Schutzkleidung tragen. Den im Abschnitt 7 beschriebenen Anweisungen für sichere Handhabung folgen.
- 6.1.2 Geschulte Einsatzkräfte: Notfallmaßnahmen sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch das Tragen von Augen-, Haut- und Atemschutzausrüstung erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Zement nicht durch Abwaschen in die Abwasserkanalisation, Entwässerungsanlagen oder Gewässer (z.B. Flüsse) gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eingrenzung

Zur Reinigung trockene Verfahren, die keine Staubentwicklung verursachen wie z.B.

- Staubsauger oder Unterdruck- Absaugung (industrielle tragbare Geräte mit hocheffizienten Luftfiltern oder ähnlichen Techniken).
- Putzlappen, Dampfbürsten oder Wasserschlauch mit Sprühdüse (eingestellt auf feinen Sprühstrahl, um eine Verteilung des Produkts in der Luft zu vermeiden)

Nehmen Sie den entstehenden Schlamm auf. Falls das Produkt nicht mittels Staubsauger oder Anfeuchten entfernt werden kann, stellen Sie sicher, dass das zuständige Personal die geeignete persönliche Schutzausrüstung trägt (siehe Abschnitt 8) und eine weitere Staubbelastung verhindert wird. Verschüttetes Material für die spätere Verwendung in einen Behälter füllen. Angefeuchtetes Material in Behälter füllen und gemäß Abschnitt 13 der Entsorgung zuführen

Beim Verschütten größerer Mengen von Zement oder zementhaltigen Mischungen sind alle Abwassergruben in der näheren Umgebung zu verschließen/abzudecken.

Methoden zur Nachreinigung
Weitere Informationen

Den verunreinigten Bereich mit großen Mengen Wasser spülen. Nach dem Abbinden kann der Zementmörtel wie jeder andere nicht-gefährliche Bauschutt entfernt werden. Der Zementmörtel erhärtet innerhalb eines Zeitraums von 1 bis 20 Minuten nach dem Anmischen mit Wasser.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 7 von 16

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Näheres können Sie den Abschnitten 8 und 13 entnehmen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut oder Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Im Fall unzureichender Belüftung, geeignete Schutzmaske tragen. Befolgen Sie die Anweisungen zur Verwendung (siehe Technisches Merkblatt)

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Bei der Verwendung von Zementsäcken an offenen Mischern zuerst Wasser vorlegen, dann Zement einfüllen. Nicht aus großer Höhe einfüllen und langsam und gleichmäßig rühren.

Hinweise zu allgemeinen Arbeitshygienemaßnahmen: In der Arbeitsumgebung, wo Zement und zementhaltige Gemische gehandhabt, gelagert und eingesackt werden, darf weder getrunken, gegessen, noch geraucht werden. Nach der Arbeit mit Zement, sofort die Hände waschen. Kleidung, Schuhe, Uhren und andere verunreinigte Objekte entfernen und vor der Wiederverwendung reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Loser Zement sollte unter wasserdichten, trockenen (d.h. bei minimierter interner Kondensation) und sauberen Bedingungen gelagert und vor Verunreinigungen geschützt werden. Zement in Säcken muss in geschlossenen Säcken, auf Gitterrosten und unter kühlen und trockenen Bedingungen vor Zugluft geschützt aufbewahrt werden, um die technischen Eigenschaften zu erhalten.
Keine Aluminiumbehälter verwenden.
Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

Ungeeignetes Behältermaterial: Aluminium

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für spezifische Endanwendungen (siehe Unterabschnitt 1.2) liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 8 von 16

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung – Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

allgemeiner Staubgrenzwert		
TRGS 900		
Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Alveolengängige Fraktion		
Wert	1,25	mg/m ³
Spitzenbegrenzung	2(II)	
TRGS 900		
Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Einatembare Fraktion		
Wert	10	mg/m ³
Spitzenbegrenzung	2(II)	

8.2 Überwachung der Exposition

Geeignete technische Überwachungseinrichtungen: Sicherstellen einer guten Belüftung am Arbeitsplatz

Handschutz: Wasserdichte, abriebfeste und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 - Teile 1, 2 und 3 tragen.

Augen- / Gesichtsschutz: Beim Umgang mit trockenem oder feuchtem Zement und zementhaltigen Mischungen entsprechende zugelassene Brillen bzw. Schutzbrillen gemäß EN 166 tragen, um Kontakt mit den Augen zu vermeiden.

Hautschutz: Langärmlige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe oder -stiefel sowie Hautschutzmittel (einschließlich Feuchtigkeitscreme) zum Schutz der Haut vor anhaltendem Kontakt mit feuchtem Zement verwenden.
Das Knien in feuchtem Mörtel ist zu vermeiden.

Atemschutz: Staubmaske FFP 2

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest
Aussehen: Zement ist ein feingemahlener, anorganischer Feststoff
Farbe: beigegrau
Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
pH: (T = 20°C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): 11-13.5
Rel. Verdunstungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
Schmelzpunkt: > 1000°C



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 9 von 16

Gefrierpunkt:	nicht zutreffend
Siedepunkt und Siedebereich:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	nicht zutreffend (nichtentzündlicher Feststoff)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend (nicht pyrophor - keine organo-metallische, organo-halbmolekulare oder organo-phosphane Bindungen oder Abkömmlinge und keine anderen pyrophoren Bestandteile in der Zusammensetzung)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit: (fest, gasförmig):	nicht zutreffend, da das Material ein Feststoff ist, der nicht brennbar ist und Brände durch Reibung weder verursacht noch fördert
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Dampfdichte:	nicht zutreffend
Relative Dichte:	2,8-3,2; Schüttdichte: 0,8-1,1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (T = 20°C):	gering (0,1-1,5 g/l)
Viskosität:	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
Explosionseigenschaften:	nicht zutreffend. Nicht explosiv oder pyrotechnisch. Keine selbstständige Gasentwicklung durch chemische Reaktionen bei einer Temperatur, einem Druck und einer Geschwindigkeit, die Schäden in der Umgebung verursachen könnte. Keine selbsterhaltenden exothermen chemischen Reaktionen.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht zutreffend, da das Material keine brandfördernden Eigenschaften auf andere Materialien besitzt.

9.2 Weitere Informationen

Weitere Eigenschaften: Partikelgröße: 5-30 µm

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Weitere Informationen

Nach aktuellem Wissensstand stellt das Produkt kein spezielles Risiko dar. Beim Vermischen mit Wasser erhärtet Zement und bildet eine feste Masse, die in normaler Umgebung nicht mit dieser reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Trockener Zement ist stabil, solange er sachgerecht gelagert wird (siehe Abschnitt 7) und mit den meisten anderen Baumaterialien kompatibel. Er sollte trocken gelagert werden. Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

Feuchter Zement ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Bei Kontakt mit Flusssäure löst sich Zement und bildet ein ätzendes Siliziumtetrafluoridgas. Zement reagiert mit Wasser und bildet dabei Silikathydrate und Kalziumhydroxide. Die im Zement enthaltenen Silikate reagieren mit starken Oxidationsmitteln, wie Fluor, Bortrifluorid, Mangantrifluorid und Sauerstoffdifluorid.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 10 von 16

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität im Endgemisch führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Feuchter Zement ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Bei Kontakt mit Aluminiumpulver verursacht feuchter Zement die Produktion von Wasserstoff

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht eingestuft. (Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien werden nicht erfüllt.)

CNP PM NF Schnellabbindender Zement	
LD 50 dermal Kaninchen	>2000 mg/kg ((Veröffentlichte Daten)

Hautverätzung / -reizung Kann Hautreizungen hervorrufen
pH: 11 – 13,5 (Wässrige Lösung, 20 °C)

Schwer Augenverletzung / -reizung: Verursacht schwere Augenschäden
pH: 11 – 13,5 (Wässrige Lösung, 20 °C)

Atemwegs- oder Haut-Sensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Bei einzelnen Personen können sich nach dem Kontakt mit feuchten Klinker Ekzeme ausbilden. Hervorgerufen entweder durch den hohen pH-Wert, der eine reizende Kontakt-Dermatitis auslöst, oder durch eine immunologische Reaktion auf lösliches Cr (VI), welches eine allergische Kontakt-Dermatitis hervorruft. Die Reaktion kann in verschiedenen Formen auftreten, von einem leichten Hautausschlag bis zu einer ernsten Dermatitis und ist eine Kombination aus diesen beiden Mechanismen. Eine exakte Diagnose kann deshalb oft nur schwer gestellt werden.
Prompt Fix-Zement ist von Natur aus chromatarms, Solange der Zement korrekt behandelt und gelagert wird, sollte keine Sensibilisierung auftreten.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 11 von 16

Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft. (Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien werden nicht erfüllt.)
Karzerogenität:	Nicht eingestuft. (Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien werden nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft. (Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien werden nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Kann Atemwegsreizungen hervorrufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Nicht eingestuft. (Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien werden nicht erfüllt.) Verschlechterung des Gesundheitszustands durch Exposition: Wiederholte Exposition von einatembarem Staub über die Arbeitsplatzgrenzwerte hinaus kann Husten, Niesen, Atembeschwerden und das Auftreten einer chronisch obstruktiven Pneumopathie (COPD) auslösen. Die Inhalation von Zementstaub kann eine existierende Atemwegserkrankungen und / oder Symptomaten wie Asthma oder Emphyseme und / oder bestehende Beschwerden an Augen oder Haut verschlechtern.
Erstickungsgefahr:	Nicht eingestuft. (Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien werden nicht erfüllt.)

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Ökologie – allgemein:	Grundsätzlich stellt das Produkt keine Gefahr für die Umwelt dar (LC aquatische Toxizität ist noch nicht abgeschlossen). Allerdings die Zugabe von großen Mengen Zement zu Wasser zu einem Anstieg des pH-Wertes führen und dadurch unter bestimmten Umständen für Wasserorganismen giftig sein.
-----------------------	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CNP PM NF Schnellabbindender Zement	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

CNP PM NF Schnellabbindender Zement	
Bioakkumulationspotential	Nicht anwendbar (Anorganische Substanz)



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 12 von 16

12.4 Mobilität im Boden

CNP PM NF Schnellabbindender Zement	
Ökologie - Boden	Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CNP PM NF Schnellabbindender Zement	
Diese Substanz erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII	
Diese Substanz erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII	

12.6 Andere Schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlungen: Produktrückstände oder verschüttetes Material in trockener Form: Zement durch Zugabe von Wasser erhärten lassen und gemäß der lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Produktschlämme: Erhärten lassen, dabei das Eindringen in Abwasserleitungen, Kanäle oder Gewässer verhindern und gemäß der lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Produkt – nach dem Anmischen und Erhärten: Gemäß der lokalen Vorschriften entsorgen. Dabei das Eindringen in die Kanalisation verhindern. Entsorgung des erhärteten Produkts als Betonabfälle. Aufgrund der inaktiven Eigenschaften von Beton, handelt es sich nicht um Sonderabfälle.
 Eintragungen in den Europäischen Abfallkatalog:
 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme
 17 01 01 Bau- und Abbruchabfälle - Beton

Weitere Informationen; Verpackungen komplett entleeren und entsprechend der lokalen behördlichen Vorschriften verfahren.
 Eintragungen in den Europäischen Abfallkatalog:
 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
 Es sind mögliche europäische, nationale oder lokale spezifische Entsorgungsvorschriften zu beachten.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 13 von 16

Abschnitt 14: Transportvorschriften

In Übereinstimmung mit ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN Nummer				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklasse(n)				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren				
Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein

14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Anwender

-Landtransport

Keine Daten verfügbar

-Seetransport

Keine Daten verfügbar

-Lufttransport

Keine Daten verfügbar

-inländischer Schiffstransport

Beförderungsverbot (ADN): Nein

Unterliegt der ADN: Nein

-Eisenbahntransport

Beförderungsverbot (RID): Nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 14 von 16

Abschnitt 15: Behördliche Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Beschränkungen gemäß REACH-Verordnung, Anhang XVII

CNP PM NF Schnellabbindender Zement steht nicht auf der REACH Kandidaten-Liste.

CNP PM NF Schnellabbindender Zement ist nicht gelistet in der REACH-Verordnung, Anhang XIV

Weitere Informationen, Beschränkungen und Verbote: Die Vermarktung und Verarbeitung von Zement ist Gegenstand einer Beschränkung des löslichen Cr(VI) (REACH-Verordnung, Anhang XVII, Punkt 47 Chrom VI-Compounds)

1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht auf den Markt gebracht oder verwendet werden, wenn sie nach dem Vermischen mit Wasser mehr als 2 mg/kg (0,0002%) lösliches Chrom VI enthalten, bezogen auf das Gesamttrockengewicht des Zements.
2. Wenn Reduktionsmittel eingesetzt werden, muss unabhängig von anderen Bestimmungen zur Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor der Platzierung auf dem Markt sichergestellt werden, dass auf der Verpackung von Zement und zementhaltigen Gemischen das Verpackungsdatum, sowie die Lagerbedingungen und die Lagerungsdauer, während der die Wirkung des Reduktionsmittels und die Einhaltung des Grenzwertes für Chrom VI gemäß Paragraph 1 gewährleistet wird, vermerkt sind.
3. Von Paragraph 1 und 2 darf abgewichen werden, wenn der Zement bzw. das zementhaltige Gemisch in einem geschlossenen und automatisierten Prozess eingesetzt wird, bei dem ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.
Die behördlichen Vorgaben in diesem Abschnitt geben nur die grundlegenden Vorgaben für das im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkt an. Es ist Aufgabe des Verwenders mögliche zusätzliche Vorschriften in Erfahrung zu bringen.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 15 von 16

Abschnitt 16: Weitere Informationen

Angaben zur Änderungen:

Dieses Blatt wurde aktualisiert (Bezogen auf das Datum, das im Kopf der Seite genannt wird).
Änderungen werden mit einem Sternchen (*) hervorgehoben.

Abkürzungen und Akronyme

ADR – RID	Agreement on the transport of dangerous goods by road – Regulation on the international transport of dangerous goods by rail
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
LD 50	Lethal dose causing death in 50 % of tested animals

Datenquellen:

1. Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006. Available from: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.
2. Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, *Dermatosen*, 47, 5, 184-189 (1999).
3. European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (European Commission, 2002). http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.
4. Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.

Weitere Informationen:

Natürlicher CNP PM NF Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314, entspricht der Verordnung vom 03/12 /92, geändert durch Verordnung vom 01/03/94, sowie dem Erlass vom 05/01/93; oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer, technischer Zulassung ETA-07/0019 (August 2007)

Die oben genannten regulativen Vorschriften waren am Tag der Veröffentlichung des Sicherheitsdatenblattes gültig. Trotzdem, die immer möglichen Änderungen der Transportvorschriften für gefährliche Materialien berücksichtigend, kann es sinnvoll sein, einen Abgleich mit den aktuell gültigen Vorschriften vorzunehmen, wenn das Sicherheitsdatenblatt älter als 12 Monate ist.



EG - Sicherheitsdatenblatt

Schnellabbindender Zement
CNP PM NF

Auflage: 2/B
Datum: August 2023
Ersetzt: Juni 2015
Blatt: 16 von 16

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Skin Irrit. 2	Hautreizung / -Schädigung, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Reizung Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität (Einmalige Exposition) Kategorie 3, - Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen

Schulungshinweise:

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die enthaltenen Anforderungen umsetzen.

Weitere Angaben.

Die zur Klassifizierung von Normalzement verwendeten Daten und Testmethoden werden im Abschnitt 11.1 erwähnt bzw. aufgeführt. Dieses SDB wurde unter Einhaltung der REACH Bestimmungen überarbeitet.

In der nachstehenden Tabelle sind die Klassifizierung und die angewandten Prozeduren ausgeführt, um die Klassifizierung des Gemischs gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) zu erhalten.

Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008	Klassifizierungsprozedur
Hautreizung 2, H315	Basierend auf Testdaten
Augenschäden 1, H318	Basierend auf Testdaten
STOT SE 3, H335	Erfahrung am Menschen

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist auf der Website: www.sbv-sakowsky.de auch in elektronischer Form verfügbar.

Ausschlussklausel.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben den heutigen Stand der Kenntnisse und gelten für den Fall, dass das Produkt unter den vorgeschriebenen Bedingungen verwendet wird. Jegliche anderweitige Verwendung des Produkts, einschließlich der Verwendung des Produkts in Kombination mit einem anderen Produkt oder einem anderen Prozess, fällt unter die Verantwortung des Verwenders. Es wird stillschweigend unterstellt, dass der Verwender für die Festlegung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen und die Anwendung der Gesetzgebung auf seine Aktivitäten verantwortlich ist.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS